



Reiseannullierungs-versicherung

Allgemeine Bedingungen

Diese deutsche Übersetzung wurde aus praktischen Gründen zur Verfügung gestellt und sollte nur zu Referenzzwecken verwendet werden. Im Streitfall bleiben die französische und die niederländische Fassung maßgeblich.

VORWORT

Struktur des Vertrages

Der Vertrag besteht aus zwei Teilen:

1. Die Allgemeinen Bedingungen beschreiben die gegenseitigen Verpflichtungen und den Inhalt der Garantien und der Ausschlüsse.
2. Dem Bestätigungsdokument [siehe Begriffsbestimmungen]. Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen, auf die Bezug genommen wird und von denen im Falle eventueller Widersprüche abgewichen wird.

Wo finden Sie die für den Vertrag geltenden Allgemeinen Bedingungen?

Das Inhaltsverzeichnis bietet eine Übersicht über die Allgemeinen Bedingungen des Vertrages und erleichtert das Auffinden eines bestimmten Artikels.

Informationen oder Schadensfall?

Bei Fragen, Anmerkungen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einem Schadensfall kann sich der Versicherte immer an Protections wenden, die alles tun wird, um den bestmöglichen Service zu bieten.

Korrespondenzadresse

Mitteilungen an uns sind zum Zweck ihrer Rechtsgültigkeit, sofern nicht anders bestimmt ist, an folgende Adresse zu richten: Protections, Sleutelplasstraat 6, 1700 Dilbeek (Belgien).

Mitteilungen an die Versicherten sind rechtsgültig, selbst gegenüber Erben oder Rechtsnachfolgern, wenn sie an die im Bestätigungsdokument verzeichnete Anschrift oder an jegliche andere - ggf. elektronische - Adresse gerichtet sind, die in der Folgezeit schriftlich mitgeteilt worden ist.

Klagen

Wenn sein Problem ungelöst bleibt, kann sich der Versicherte - unbeschadet der Möglichkeit, ein Gerichtsverfahren einzuleiten - schriftlich wenden an:

Protections,
Sleutelplasstraat 6,
1700 Dilbeek (Belgien)
E-mail: claims@protections.be

Wenn die vorgeschlagene Lösung für den Versicherten unbefriedigend ist, kann er die Meinungsverschiedenheit der nachstehenden Institution unterbreiten:

Ombudsman der Versicherungen
Square de Meeûs 35
1000 Brüssel
Website: www.ombudsman-insurance.be

Anwendbare Gesetzgebung und Verjährungsfrist

Dieser Vertrag unterliegt der belgischen Gesetzgebung, und insbesondere dem Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen die u.a. bestimmt, dass die Verjährungsfrist für jede Klage, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergibt, 3 Jahre beträgt [Artikel 88 und 89]. Die Verjährung gegen Minderjährige, Entmündigte und andere Handlungsunfähige läuft nicht bis zum Tag der Volljährigkeit oder der Aufhebung der Unfähigkeit.

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Leistungen gelten nur, wenn die Garantie rechtsgültig abgeschlossen wurde und zum Zeitpunkt des Schadenfalls in Kraft ist.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	2
1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	4
1.1. Touring.....	4
1.2. Versicherer.....	4
1.3. Vertreter.....	4
1.4. Versicherungsnehmer.....	4
1.5. Versicherter.....	4
1.6. Bestätigungsdokument.....	4
1.7. Unfall.....	4
1.8. Reisebegleiter.....	5
1.9. Reisevertrag.....	5
1.10. Krankheit.....	5
1.11. Familienmitglied.....	5
1.12. Familienmitglied 1. oder 2. Grads.....	5
2. GÜLTIGKEIT - INKRAFTTRETEN - LAUFZEIT.....	5
3. PRÄMIENZAHLUNG.....	5
3.1. Zu zahlender Betrag.....	5
3.2. Zahlungszeitpunkt.....	5
3.3. Nichtzahlung der Prämie.....	5
4. KÜNDIGUNG.....	6
5. VERSICHERUNGSSUMME.....	6
6. VORVERSICHERUNGEN.....	6
7. FORDERUNGSÜBERGANG.....	6
8. MEDIZINISCHES GUTACHTEN.....	6
9. GARANTIE.....	6
10. AUSSCHLÜSSE.....	8
11. FESTSETZUNG DER ENTSCHÄDIGUNG.....	8
12. VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN.....	8
13. PERSONENBEZOGENE DATEN.....	9

1. Begriffsbestimmungen

1.1. Touring

Touring SA, 1000 Brüssel [Belgien], Boulevard Roi Albert II 4, Bfk 12, 1000 Brüssel, MwSt. BE 0403.471.401, nachstehend „Touring“.

Bei der vorliegenden Reiseannullierungsversicherung handelt Touring als Leistungserbringer für den Versicherer. Er nimmt Anrufe entgegen und erstattet die Kosten, die in den Garantien vorgesehen sind.

Alle Mitteilungen, die sich auf einen Schadensfall im Rahmen einer der vorgenannten Garantien beziehen, müssen an Touring gerichtet werden, dessen Kontaktdaten oben aufgeführt sind.

Der Versicherer behält sich das Recht vor, im Laufe des Vertrages mit einem anderen Leistungserbringer zusammenzuarbeiten.

1.2. Versicherer

AG Insurance [abgekürzt AG] SA - 1000 Brüssel, Bd E. Jacquain 53 - 1000 Brüssel, MwSt. BE 0404.494.849 - Belgisches Versicherungsunternehmen, zugelassen unter Code 0079, unter der Aufsicht der Belgischen Nationalbank, Bd de Berlaimont 14, 1000 Brüssel, in den Allgemeinen Bedingungen als „Versicherer“ oder „wir“ bezeichnet.

Der Versicherer übernimmt finanziell die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Leistungen innerhalb der Grenzen und unter den Bedingungen, die darin festgelegt sind.

1.3. Vertreter

Der Versicherer wird von Protections SRL mit Sitz in 1700 Dilbeek [Belgien], Sleutelplasstraat 6 [RJP Brüssel 0881.262.717], vertreten. Protections SRL ist ein von der FSMA [Autorität finanzielle Dienste und Märkte in Belgien mit Sitz in 1000 Brüssel, 12/14 Rue du Congrès, Belgien] zugelassener Versicherungsvermittler [Vertreter].

In den Allgemeinen Bedingungen wird Protections mit „Vertreter“ bezeichnet.

1.4. Versicherungsnehmer

Protections SRL, mit Sitz in 1700 Dilbeek, Sleutelplasstraat 6, Belgien [RJP Brüssel 0881.262.717]. In den Allgemeinen Bedingungen wird der Versicherungsnehmer als „der Versicherungsnehmer“ bezeichnet.

1.5. Versicherter

Die versicherten Personen sind die natürlichen Personen, deren Namen im Bestätigungsdokument angegeben sind und die denselben Wohnsitz haben, sofern sich dieser Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums [EWR] befindet.

1.6. Bestätigungsdokument

Eine E-Mail oder ein anderes Dokument [z. B. der Reisevertrag], das vom Büro Immo ausgehändigt wird und die wichtigsten Informationen über die Reise und die abgeschlossenen Versicherungen enthält [Kontaktdaten der Versicherten, die abgeschlossenen Garantien, ein Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen und die IPID- Informationsblätter dieser Garantien, die Prämie, Beginn- und Enddatum der Reise].

1.7. Unfall

Ein plötzliches Ereignis, dessen Ursache außerhalb des Körpers des Versicherten liegt und das einen von einem zugelassenen Arzt bestätigten körperlichen Schaden verursacht, der die Erfüllung des abgeschlossenen Reisevertrags aus medizinischen Gründen unmöglich macht.

1.8. Reisebegleiter

Die Einzelperson oder das Paar, einschließlich der Familienmitglieder, die den gleichen Wohnsitz haben, mit der oder dem der Versicherte oder das Paar von Versicherten beschlossen hat, eine Reise anzutreten oder eine Ferienunterkunft zu buchen, für die sie sich gleichzeitig angemeldet haben, und deren Anwesenheit für die Durchführung der Reise unerlässlich ist.

1.9. Reisevertrag

Der Vertrag über die Beförderung, den Aufenthalt oder die Anmietung einer Ferienunterkunft.

1.10. Krankheit

Eine von einem zugelassenen Arzt bestätigte gesundheitliche Verschlechterung, die die Erfüllung des geschlossenen Reisevertrags aus medizinischen Gründen unmöglich macht.

1.11. Familienmitglied

Jede Person, die gewöhnlich mit dem Versicherten in einem Haushalt lebt.

1.12. Familienmitglied 1. oder 2. Grads

Ehemann/Ehefrau, die Person, mit der der Versicherte faktisch oder rechtlich dauerhaft zusammenwohnt, jede andere Person, die Teil der Familie ist, [Schwieger-]Eltern, Kinder, Brüder/Schwäger, Schwestern/Schwägerinnen, Großeltern und Enkelkinder.

2. Gültigkeit - Inkrafttreten - Laufzeit

Die Reiseannullierungsversicherung muss innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung oder Bestätigung der Reise abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz tritt an dem im Bestätigungsdokument angegebenen Datum in Kraft und endet mit dem Ende des Reisevertrags, vorausgesetzt, die Prämie wurde bezahlt.

3. Prämienzahlung

3.1. Zu zahlender Betrag

Der Versicherte muss den auf der Zahlungsaufforderung genannten Prämienbetrag einschließlich Steuern, Beiträgen und Kosten zahlen.

3.2. Zahlungszeitpunkt

Die Prämie muss zum Zeitpunkt des Abschlusses des Reisevertrags/Versicherungsvertrags beglichen worden sein.

3.3. Nichtzahlung der Prämie

Wird die Prämie nicht gezahlt, tritt der Vertrag nicht in Kraft.

4. Kündigung

Die Prämie kann nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsvertrags weder ganz noch teilweise zurückerstattet werden.

5. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme (max. 10.000 Euro pro Versicherten) stellt die maximale Gesamtleistung pro Versicherten während der Versicherungsperiode dar und wird im Bestätigungsdokument genannt.

6. Vorversicherungen

Der Versicherte kann im Schadensfall von jedem Versicherer eine Entschädigung innerhalb der Grenzen der Verpflichtungen jedes Versicherers und bis zur Höhe der ihm zustehenden Entschädigung verlangen.

Touring kann sich nicht auf das Bestehen anderer Verträge berufen, die das gleiche Risiko decken, um ihre Leistungsgarantie zu verweigern, außer im Falle von Betrug.

Wenn ein Leistungsanspruch bei mehreren Versicherern für das gleiche Risiko besteht, muss der Versicherte Touring darüber informieren und die Identität dieses Versicherers (dieser Versicherer) und die Vertragsnummer(n) mitteilen.

7. Forderungsübergang

Bis zur Höhe der Entschädigungssumme tritt Touring in die Rechte des Versicherten gegenüber haftpflichtigen Dritten ein. Ist ein Forderungsübergang auf Touring aufgrund des Verschuldens des Versicherten oder des Begünstigten nicht möglich, kann Touring die Rückerstattung der gezahlten Entschädigung in Höhe des erlittenen Schadens verlangen.

8. Medizinisches Gutachten

Touring kann einen Vertrauensarzt ernennen, der eine körperliche Untersuchung durchführt und die Diagnose und ihre medizinischen Folgen überprüft.

9. Garantie

Die Versicherung garantiert die Erstattung der dem Versicherten und jedem Familienmitglied entstehenden Stornierungs- oder Umbuchungskosten, mit Ausnahme aller Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, wenn die Reise vor dem eigentlichen Beginn aus einem der nachstehenden Gründe storniert oder umgebucht wird:

- Tod, Krankheit oder Unfall des Versicherten;
- Tod, Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds 1. oder 2. Grads, aufgrund derer die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist;
- Tod, Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) der Person (oder eines Familienmitglieds 1. oder 2. Grads), bei der der Urlaub stattfinden sollte.

Aus den drei vorgenannten Gründen deckt Touring die Folgen einer chronischen oder vorbestehenden Erkrankung ab, wenn zum Zeitpunkt der Buchung der Reise und des Abschlusses des Versicherungsvertrags aus medizinischer Sicht keine Kontraindikation für die Durchführung der Reise bestand.

- Selbstmord oder vorsätzlicher Selbstmordversuch eines Familienmitglieds 1. oder 2. Grads;
- unerwartete schwerwiegende Komplikationen während der Schwangerschaft der Versicherten oder der Ehefrau des Versicherten, die nicht mit ihm reist, oder der Person, die faktisch oder rechtlich mit dem Versicherten zusammenwohnt;
- Schwangerschaft der Versicherten oder ihres Reisebegleiters, sofern die Reise für die letzten 12 Wochen der Schwangerschaft geplant und die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Buchung der Reise nicht bekannt war;
- wenn der Versicherte aus medizinischen Gründen die für die Reise erforderlichen Impfungen nicht erhalten kann, sofern dies zum Zeitpunkt der Buchung der Reise nicht bekannt war;
- betriebsbedingte Kündigung des Versicherten;
- wenn der Versicherte einen Arbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von 6 Monaten abschließt, vorausgesetzt, er war zum Zeitpunkt der Buchung der Reise arbeitslos;
- Streichung des bereits vom Arbeitgeber bewilligten Urlaubs, weil der Kollege, der den Versicherten hätte vertreten sollen, durch Tod, Krankheit oder Unfall nicht verfügbar ist;
- Streichung eines bereits gewährten Urlaubs eines Berufssoldaten aufgrund der Teilnahme an Auslandseinsätzen im Rahmen einer internationalen Organisation, der Belgien angehört, oder im Rahmen der Rückführung von Landsleuten aus dem Ausland. Diese Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass der tatsächliche Zeitraum des Einsatzes mit der gebuchten Reise zusammenfällt;
- die unerlässliche Anwesenheit des Versicherten, der einen selbstständigen oder freiberuflichen Beruf ausübt, weil sein vorgesehener Stellvertreter durch Tod, Krankheit oder Unfall nicht verfügbar ist;
- schwere Sachschäden an Immobilien, die dem Versicherten gehören oder von ihm gemietet wurden, die im Verlaufe der 30 Tage vor dem Abreisedatum eintreten und aufgrund derer die Anwesenheit des Versicherten erforderlich ist und nicht aufgeschoben werden kann;
- die Tatsache, dass am Ende des Schul- oder Studienjahres Nachprüfungen [gilt nur für Studierende im letzten Jahr der Sekundarstufe, der Universität oder der nicht-universitären Hochschule] während der gebuchten Reisezeit oder innerhalb von 15 Tagen nach dem Rückreisedatum abgelegt werden müssen, vorausgesetzt, die Reise wurde vor Juni gebucht;
- Scheidung, sofern das Verfahren nach der Buchung der Reise bei Gericht eingeleitet wurde und ein amtliches Dokument vorgelegt wird;
- faktische Trennung, wenn einer der Partner nach der Buchung der Reise seinen Wohnsitz verlegt hat und ein amtliches Dokument vorgelegt wird;
- ein Home- oder Carjacking, bei dem der Versicherte das Opfer ist und der sich innerhalb von 7 Tagen vor dem Abreisedatum ereignet, gegen Vorlage des polizeilichen Protokolls;
- Diebstahl oder Totalschaden des Fahrzeugs infolge eines Verkehrsunfalls oder eines Brandes des Privatfahrzeugs des Versicherten innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise oder auf dem Weg zum Urlaubsort;
- Verpassen des Einstiegs, wie im Reisevertrag vorgesehen, aufgrund eines mehr als einstündigen Stillstands des [öffentlichen] Verkehrsmittels, der durch einen Verkehrsunfall, Feuer oder einen wilden Streik verursacht wurde;
- die Vorladung des Versicherten;
 - als Zeuge oder Geschworener vor Gericht;
 - aufgrund der Adoption eines Kindes;
 - aufgrund einer Organtransplantation;
- wenn ein Reisebegleiter die Reise aus einem der oben genannten Gründe absagt.

10. Ausschlüsse

Die nachstehenden Stornierungsgründe sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Trunkenheit, psychische Störung oder Verwirrtheit unter Drogeneinfluss;
- vorsätzliche Handlung des Versicherten oder mit dessen Beihilfe;
- Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten selbst;
- Naturkatastrophen und Epidemien;
- Terroranschläge, Krieg, Bürgerkrieg, Revolte, Aufstand und Revolution;
- Vorerkrankungen im Endstadium oder weit fortgeschrittenen Stadium;
- Depressionen, psychische, psychosomatische oder nervlich bedingte Störungen, außer bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 7 Tagen;
- künstliche Befruchtung oder freiwilliger Schwangerschaftsabbruch;
- Zahlungsunfähigkeit des Versicherten;
- Fehlen der Reisedokumente und/oder Reisevisa;
- jeder Grund, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags bekannt war.

11. Festsetzung der Entschädigung

Die Erstattung der Stornierungsgebühren übersteigt niemals die Versicherungssumme und erfolgt immer auf der Grundlage der Stornierungsgebühren die im Falle einer sofortigen Stornierung nach dem Eintreten eines Ereignisses, das zu dieser Stornierung geführt hat, fällig werden. Eine Selbstbeteiligung von 50 Euro pro Anmietung wird immer von der Entschädigung abgezogen.

Bei Umbuchung der Reise werden die Verwaltungskosten für diese Umbuchung ohne Abzug der Selbstbeteiligung bis maximal zur Höhe der Kosten gedeckt, die im Falle einer Stornierung anfallen würden.

Im Falle eines Reiseabbruchs gemäß den Garantien in Artikel 9 erstattet Touring den nicht erstattungsfähigen Teil des Mietpreises anteilig für die nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen, beginnend mit dem Tag der vorzeitigen Rückreise.

12. Verpflichtungen des Versicherten

Der Versicherte oder der Begünstigte verpflichtet sich ausdrücklich zu Nachstehendem:

- das Büro Immo, bei dem der Aufenthalt gebucht wurde, und den Vertreter (Kundenservice Protections) innerhalb von 24 Stunden und auf jeden Fall vor dem Datum des Reiseantritts zu benachrichtigen und innerhalb von 5 Tagen eine schriftliche Erklärung an Touring zu senden;
- Touring oder dessen Vertretern alle Dokumente, Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die Touring für notwendig erachtet;
- alle notwendigen und zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Stornierungsgebühren auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Das bedeutet, der Versicherte, sobald er von einem Ereignis Kenntnis hat, das zur Stornierung führen kann, das Büro Immo unverzüglich davon in Kenntnis setzt;
- sich einer eventuellen medizinischen Untersuchung zu unterziehen und alles Notwendige zu tun, damit sich jede andere Person, deren medizinischer Zustand der Grund für die Stornierung ist, einer solchen Untersuchung unterzieht.

Kontaktdaten des Vertreters (Kundenservice Protections)

- Per Telefon: +32 2 463 50 00
- Per E-Mail: claims@protections.be

Wenn der Versicherte eine der vorstehend genannten Verpflichtungen nicht erfüllt und sich daraus ein Nachteil für Touring, den Versicherer oder den Vertreter ergibt, ist dieser berechtigt, eine Minderung seiner Leistung bis zur Höhe des ihm entstandenen Schadens geltend zu machen.

Wenn diese Nichteinhaltung sich aus betrügerischen Absichten ergibt, kann Touring jegliche Leistung verweigern oder die schon gezahlte Entschädigung zurückfordern.

13. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag der AG Insurance AG, der bei Protections SRL abgeschlossen wurde, können von AG Insurance AG als für die Verarbeitung Verantwortlicher und/oder von Protections SRL als für die Verarbeitung Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter von AG Insurance SA verarbeitet werden.

1) Von AG verarbeitete personenbezogene Daten

Wenn AG Insurance mit Sitz in Boulevard Emile Jacqmain 53, 1000 Brüssel (Belgien) und Unternehmensnummer 0404.494.849 (nachstehend „AG“) als für die Verarbeitung Verantwortlicher handelt, geschieht dies in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie der Datenschutzerklärung von AG (verfügbar über die Schaltfläche „Datenschutz“ auf der Website www.ag.be). AG verarbeitet diese personenbezogenen Daten insbesondere für die nachstehenden Zwecke:

- der Verwaltung und Ausführung von Versicherungsdienstleistungen, einschließlich der Verwaltung der Beziehungen mit gemeinschaftlichen Kunden beider Unternehmen, und zwar auf der Grundlage der Ausführung des Vertrags;
- der Erfüllung aller Verpflichtungen, die der AG durch administrative, reglementarische und gesetzliche Bestimmungen auferlegt werden, und zwar auf der Grundlage dieser Bestimmung;
- Datenanalyse, Statistikerstellung, Modellierung und Profilerstellung, Erkennung und Verhinderung von Missbrauch und Betrug, Beweiserhebung, Sicherheit der IT-Netzwerke und -Systeme von AG, Sicherheit von Gütern und Personen, Prozessoptimierung (z. B. Risikobewertung und -akzeptanz, interne Prozesse usw.), die Entwicklung neuer Produkte und ggf. die Profilerstellung und Entscheidungsfindung auf der Grundlage eines Profils für die vorgenannten Zwecke, und zwar auf der Grundlage eines berechtigten Interesses von AG.

In bestimmten Fällen können Ihre Daten auch mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden.

Diese Daten können gegebenenfalls Ihrem Versicherungsvermittler (Protections SRL), anderen beitretenden Versicherungsgesellschaften, ihren Rechtsvertretern in Belgien, ihren Kontaktstellen im Ausland, den beteiligten Rückversicherern, Schadenregulierungsbüros, Sachverständigen, Rechtsanwälten, technischen Beratern oder einer anderen Person oder Stelle mitgeteilt werden, die ausschließlich als Zulieferer von AG und gemäß deren Anweisungen handeln. Darüber hinaus können diese Daten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung an jede andere Person oder Stelle weitergegeben werden.

AG kann Ihre Daten in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übertragen, das keinen angemessenen Schutz von personenbezogenen Daten gewährleistet. In diesem Fall bietet AG angemessene Garantien, indem sie die IT-Sicherheit erhöht und von ihren internationalen Vertragspartnern vertraglich einen erhöhten Sicherheitsniveau verlangt. Speziell in Bezug auf benötigten Beistand außerhalb des EWR werden, falls AG keine derartigen angemessenen Garantien anbieten kann, die erforderlichen personenbezogenen Daten gelegentlich unseren Partnern in dem betreffenden Land, in dem Sie Beistand benötigen, zur Verfügung gestellt, und zwar auf der Grundlage der für die Erfüllung Ihres Vertrags unabdingbaren Notwendigkeit.

Die verarbeiteten Daten werden während der gesamten Laufzeit des Versicherungsvertrages, während der gesetzlichen Verjährungsfrist sowie während jeder anderen gesetzlichen und reglementarischen Aufbewahrungsfrist bewahrt.

Im Rahmen der durch die geltenden Vorschriften festgelegten Grenzen sind Sie berechtigt, Einblick in Ihre Daten zu erhalten, um diese gegebenenfalls berichtigen oder an einen Dritten übertragen zu lassen. Sie sind berechtigt,

die Verarbeitung Ihrer Daten zu verweigern, die Verarbeitung Ihrer Daten beschränken zu lassen sowie Ihre Daten löschen zu lassen. In diesen Fällen ist es möglich, dass AG die vertragliche Beziehung nicht fortsetzen kann.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie einen datierten und unterzeichneten Antrag zusammen mit einem Identifizierungsdokument oder mit einem anderen Identifizierungsmittel per Post senden an AG, Data Protection Officer, 1000 Brüssel, Boulevard Emile Jacqmain 53 oder per E-Mail an: AG_DPO@aginsurance.be.

Weitere Informationen erhalten Sie über dieselbe Adresse sowie in der Datenschutzerklärung von AG, die über die Schaltfläche „Datenschutz“ auf der Website www.ag.be einsehbar ist.

Eventuell kann eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde eingereicht werden.

2) Von Protections verarbeitete personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden auch von Protections SRL mit Sitz in 1700 Dilbeek (Belgien), Sleutelplasstraat 6, und der Unternehmensnummer 0881.262.717 (nachstehend „Protections“) in seiner Funktion als Versicherungsvermittler für AG verarbeitet. In diesem Fall handelt Protections ausschließlich nach den Anweisungen von AG.

Darüber hinaus verarbeitet Protections Ihre personenbezogenen Daten als für die Verarbeitung Verantwortlicher für seine eigenen Verarbeitungszwecke als Versicherungsvermittler. Zu diesem Zweck verarbeitet Protections all Ihre personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung [EU] 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie gemäß seiner Datenschutzerklärung (einsehbar über die Schaltfläche „Datenschutzerklärung“ am unteren Rand der Website www.protections.be).

Wie in dieser Datenschutzerklärung von Protections beschrieben, können Sie die darin aufgeführten Rechte ausüben, indem Sie einen datierten und unterschriebenen Antrag zusammen mit einer Kopie Ihres Identitätsnachweises per Post an: Protections, Sleutelplasstraat 6, 1700 Dilbeek (Belgien); oder per E-Mail an privacy@protections.be senden.

Eventuell kann eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde eingereicht werden.